

Anforderungen Vorstandsmitglied des Kantonalverbandes Graubünden

Vorbemerkungen

Bei allen Bezeichnungen von Personen sind jeweils beide Geschlechter gemeint.

Gemäss Art. 69 des Zivilgesetzbuches hat der Vorstand eines Vereins das Recht und die Pflicht nach den Vorgaben der Statuten die Angelegenheiten des Vereins zu besorgen und den Verein zu vertreten.

Vorgaben der Statuten (Kompetenzen Vorstand)

- Einberufung der Mitgliederversammlung
- Vorberatung und Antragstellung zu den Geschäften der Generalversammlung
- Durchführung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung
- Aufnahme von Mitgliedern
- Ausschluss von Mitgliedern bei Nichteinbringlichkeit des Vereinsbeitrages
- Einsetzen von Kommissionen
- Verwaltung des Vermögens des Kantonalverbandes
- Abgabe von standespolitischen Stellungnahmen auf kantonaler Ebene
- Bearbeiten der Geschäfte des Zentralvorstandes
- Vertretung von Verbands- und Mitgliederinteressen gegenüber kantonalen Behörden
- Zusammenarbeit mit der örtlichen Physiotherapieschule
- Zusammenarbeit mit anderen Kantonalverbänden des Schweizer Physiotherapieverbandes und anderen Berufsgruppen des Gesundheitswesens
- Orientierung der Mitglieder über Verbands- und Berufsangelegenheiten
- Behandlung und Erledigung aller Geschäfte, welche die Statuten und Reglemente nicht ausdrücklich der Zuständigkeit anderer Organe zugewiesen haben

Anforderungsprofil für Vorstandsmitglieder

Bereitschaft

- ein Amt mit Einsatz und Verantwortung wahrzunehmen
- sich mit den Zielen und Aktivitäten des Kantonalverbandes Graubünden und des Zentralverbandes zu identifizieren
- die Interessen des Verbandes über die eigenen Interessen zu stellen
- kollegial, solidarisch und unternehmerisch zu denken und zu handeln
- sich zu exponieren
- sich zeitlich für (mindestens) drei Jahre zur Verfügung zu stellen

Fähigkeit

- zu kommunizieren und Konflikte zu lösen

Mitarbeit im Vorstand

- Berichte, Entwürfe und Anträge studieren
- Sich eine eigene Meinung zu den Geschäften bilden
- Informationen einholen und weitergeben
- Teilnahme an den Sitzungen, mit Vor- und Nachbereitung
- Eigene Anträge einbringen
- Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen in Bezug auf Verbandsfragen
- Interesse am politischen Geschehen